

Amtsgericht Duisburg, Aktenzeichen: 620 IN 59/25

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 28587 eingetragenen JobTec Service GmbH, Kiffward 20 - 23, 47138 Duisburg, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Frank Meyer, AmWelschenhof 2, 47138 Duisburg

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Henningsmeier, Osdorfer Landstr. 230, 22549 Hamburg,

ist am 11.04.2025, um 13:35 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Holger Rhode, Philosophenweg 21, 47051 Duisburg bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

620 IN 59/25

Amtsgericht Duisburg, 11.04.2025